

Protokoll 35 V/11

der

Beratung des Ausschusses Wirtschaft, Bauen und Verkehr am 12.10.2011

Ort: Stadthaus Altmarkt 21, Stadtverordnetensaal
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Es sind **11** stimmberechtigte Stadtverordnete anwesend.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Abstimmung zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

2. Protokollkontrolle

Das Protokoll 34 V/11 wird ohne Änderungen bestätigt.

3. Bericht des OB

Herzliche Grüße vom Oberbürgermeister.

4. Informationen, Anfragen, Anträge

4.1 Information über die

Querschnittsprüfung der unteren Bauaufsichtsbehörden in den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten des Landes Brandenburg

Fachbereich Bauordnung

Herr Nitschke informiert über die Prüfung des kommunalen Prüfungsamtes des Ministeriums des Innern. Daraus können Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit der Bauordnungsämter gezogen und Schwachstellen erkannt werden, um Schlussfolgerungen daraus ziehen zu können. (Präsentation als Anlage 2)

Für die Einführung der Elektronischen Bauakte werden die organisatorischen Voraussetzungen durch die Begleitung des MIL geschaffen.

Frau Tzschoppe erläutert das Ergebnis der Querschnittsprüfung. Die Reduzierung von Personal ist an der Schmerzgrenze, wenn man keine Wartezeitenverlängerung möchte. Der Kostendeckungsgrad resultiert aus der Reduzierung der Volumina der Bauvorhaben. Es fehlen zurzeit die großen Bauvorhaben.

4.2 Information

Errichtung einer Biogasanlage nach § 4 BImSchG

Fachbereich Bauordnung

Herr Nischke informiert über den Stand des Verfahrens und die Betroffenheit (die nächste Wohnanlage ist 300m entfernt).

Bei der Anlage handelt es sich um eine nach § 4 BImSchG i.V.m. § 1 der 4. BImSchV genehmigungsbedürftige Anlage. Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), Abteilung Süd. Im Zuge der Bearbeitung des Antrages wurde die Stadt Cottbus als untere Bauaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG zur Abgabe einer Stellungnahme beteiligt. Die Stellungnahme umfasst bauplanungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Belange.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch (BauGB). Die darin genannten Tatbestandsvoraussetzungen sind erfüllt, so dass das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist. Entgegenstehende bauordnungsrechtliche Belange wurden nicht festgestellt.

Dieses Ergebnis wurde dem LUGV mit Schreiben vom 12.07.2011 mitgeteilt.

Die Fachkompetenz für die Frage, ob von dem Vorhaben Gefahren oder Belästigungen durch Immissionen ausgehen, obliegt dem LUGV.

Aufgrund der geringen Leistung war durch das LUGV für das Genehmigungsverfahren ein vereinfachtes Verfahren nach § 19 BImSchG anzuwenden. Das bedeutet, dass es

- keiner öffentlichen Bekanntmachung des Antrages,
- keiner Auslegung der Unterlagen,
- keines Erörterungstermins und
- keiner Zustellung bzw. Bekanntmachung des Bescheides

i. S. des § 10 Abs. 3 BImSchG durch die Genehmigungsbehörde (LUGV) bedarf.

Aus diesen Verfahrensgründen heraus erfolgte durch das LUGV auch keine allgemeine und spezielle Information über das Bauvorhaben.

Entsprechend Ihrer Bitte, Sie bei der Klärung dieser Angelegenheit zu unterstützen, hat die Stadt Cottbus das LUGV zur Vereinbarung eines gemeinsamen Termins aufgefordert.

Nachfrage: Gab es Bürgerproteste bei der Biogasanlage der LWG? → nein

4.3 Information über die Planung zur Neugestaltung der Ströbitzer Hauptstraße einschließlich Quellstraße

Fachbereich Grün und Verkehrsflächen

Frau Michael stellt die Planung vor. Sie gibt einen aktuellen Überblick über die derzeitige Situation, Straßenbreite, Gehwegbreiten, Parkstellflächen, Führung der Radfahrer, Straßenentwässerung, Ver- und Entsorgungsleitungsverlegung, Baumstandorte und Materialität. Die Bauabschnitte werden dargestellt. (Präsentation als Anlage 3)

- Die Anzahl der Stellplätze: 40 Parkstellflächen
1 Behindertenstellfläche (gemäß Stellungnahme
Behindertenbeauftragte)

- Einarbeitung der bei der Begehung in Ströbitz gegebenen Hinweise die Führung des Radweges und die Energiesäule betreffend. → Die Hinweise werden in die Ausführungsplanung übernommen.
- Barrierefreiheit und Behindertenstellplätze vor der Theaterscheune
- keine Radwege angeordnet → einen separaten Radweg wird es nicht geben, da das zusätzliche Kosten für die Anlieger bedeuten würde.
- Vorhandenes Kopfsteinpflaster wird eingebaut bzw. verkauft und dem Vorhaben gut geschrieben

- ist im Zusammenhang mit der Verrohrung des Zahsower Landgraben (350 T€) zu sehen
- muss im Zuge der Haushaltsdiskussion einschließlich Herstellung Zahsower Landgraben betrachtet werden.
- Es stehen keine Fördermittel für die Maßnahme zur Verfügung.
→ Die gesamte Maßnahme steht unter Haushaltsvorbehalt; ebenso im Wirtschaftsplan der LWG

Teilnehmer: Mitglieder des Ausschusses Wirtschaft, Bau, Verkehr und des Ströbitzer
Bürgervereins

- Im November soll der Integrierte Verkehrsentwicklungsplan in die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden. Die Vorlage kann nicht fristgerecht entsprechend der Vorlagenplanung eingeplant werden.
- Die Vorlage IV – 058/11 Bebauungsplan Cottbus Nr. N/36/83 "Am Nordrand" - Auslegungsbeschluss wird ebenfalls nicht fristgerecht eingebracht werden.
- Antrag 008/10:
Wird als Anlage 4 zum Protokoll und an die Fraktionen gegeben.

1. Änderung der Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung)
Fachbereich Ordnung und Sicherheit

5.2 II – 010/11

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2012 entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes
Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 10 : 0 : 1

5.3 II – 012/11
3. Satzung zur Änderung Straßenreinigungssatzung
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider, Herr Springer

Nachfragen/Diskussion:

- Kolkwitzer Straße – Lücke in der Einordnung der Straße RK 00, d. h. keine Reinigung
→ Satzung überprüfen und bei Überarbeitung in die wöchentliche bzw. 14 tägige Reinigung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 11 : 0 : 0

Frau Schneider informiert über die 2. Änderung des Straßengesetzes bezüglich des Winterdienstes (Anlage 5)

5.4 IV – 059/11
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus 2012 (Friedhofsgebührensatzung 2012)
Fachbereich Grün und Verkehrsflächen

Eine Nachfrage zum Aufwand für die Ahnenforschung wird beantwortet.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 11 : 0 : 0

Nachfrage Herr Galle zum FEK. Die Beantwortung erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

5.5 IV – 060/11
Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Gewerbepark Gerhart – Hauptmann - Straße“ Nr. N/32/6
Fachbereich Stadtentwicklung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 11 : 0 : 0

5.6 IV – 063/11
Bebauungsplan Bautzener Straße (ehem. JVA)
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Strese fragt, welche abwägungsrelevanten Belange aus der Beteiligung zum Bebauungsplan "Bautzener Str./eh. JVA" zu beachten waren.

Antwort Frau Dr. Kühne:

Aus der Behördenbeteiligung waren vor allem Umweltbelange (Immissionsschutz, Artenschutz, Altlasten u. a.) zu prüfen und zu bewerten. Beispielsweise waren im Ergebnis der Abwägung zur Beachtung der Anforderungen des Immissionsschutzes für die WA-Gebiete besondere Planfestsetzungen zum passiven Schallschutz in den Bebauungsplan aufzunehmen, um für die geplante Wohnbebauung an der Bautzener Str. und der Gartenstraße künftig gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten.

Herr Strese fragt weiter, ob es Einwendungen zur geplanten Entwicklung des Menschenrechtszentrums (MRZ) im Kernbestand der eh. JVA gab.

Antwort Frau Dr. Kühne: nein

Die Errichtung der Gedenk-, Bildungs- und Begegnungsstätte im alten Gefängnis ist erst durch den Erwerb des Grundstücks durch den Verein Menschenrechtszentrum ermöglicht worden. Das Nutzungskonzept des MRZ für diesen authentischen Ort wurde im Rahmen der B-Planbeteiligung ausschließlich positiv bewertet.

Hinweis von Frau Wanta:

02 falscher Verweis auf Pkt. 3.4.6 müsste 3.4.5 heißen → wird geprüft und ggf. ein Austauschblatt verteilt.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

11 : 0 : 0

Werner Schaaf
Vorsitzender des Ausschusses
Wirtschaft, Bau, Verkehr